

# Steuer- und Aufwertungsfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

## Geschäftsreisepesen und Geschäftsautomobil als Unkosten

Ausgaben für den Lebensunterhalt sind nach den Grundsätzen des Einkommensteuerrechts bei Berechnung des Einkommens nicht abzugsfähig. Hiernach darf ein Geschäftsinhaber Spesen bei Geschäftsreisen nicht voll zu den Reisekosten rechnen, sondern nur den durch die Geschäftsreisen verursachten Mehraufwand. Für den Lebensunterhalt (besonders Essen und Trinken) sind selbstverständlich die Ausgaben auf Reisen höher als zu Hause. Gerade bei Geschäftsreisen des Inhabers wird meist Wert auf Repräsentation gelegt und werden daher teurere Lokale aufgesucht. Diese Ausgaben für Essen und Trinken können über Unkosten verbucht werden, soweit sie das überschreiten, was in derselben Zeit in den häuslichen Verhältnissen ausgegeben worden wäre. Also der Mehraufwand sind Geschäftsunkosten; die während der Reisedauer im Haushalt entstandenen Ersparnisse sind dagegen dem steuerpflichtigen Einkommen hinzuzurechnen. Diesen Gewinn wird man zu schätzen haben, indem man den Anteil des Geschäftsinhabers an den entsprechenden Haushaltsausgaben ins Auge faßt.

Nach einer uns kürzlich vorliegenden Anfrage be- anstandete ein Finanzamt, daß die Ausgaben für ein Automobil, welches zum Besuch der Kundschaft an- geschafft war, in voller Höhe als Geschäftsausgaben be- handelt werden, und zwar mit der Begründung, daß das Auto auch zu Privatzwecken benutzt wurde. Der Reichs- finanzhof schließt sich einer so engen Auslegung nicht an, wie ein in seinem Urteil vom 12. August 1927 — VI A 394/27 — gegebenes Beispiel zeigt: „Die Ausgaben für ein im Betriebe benötigtes Pferd bleiben sich gleich, wenn es auch bisweilen in freien Zeiten zu Vergnügungs- fahrten benutzt wird. Die Benutzung des Pferdes zu Privatzwecken verursacht keine Kosten, und deshalb ist es nicht gerechtfertigt, wegen dieser Benutzung einen Teil der Ausgaben für das Pferd nicht zu den Unkosten des Betriebs zu rechnen.“ Man darf hiernach wohl folgern, daß die Ausgaben für ein für Geschäftszwecke angeschafftes Automobil in voller Höhe als Geschäftsausgaben zu behandeln sind, wenn man es auch in freien Zeiten zu Privatzwecken benutzt, nur würde der private Benzinverbrauch zu berücksichtigen sein. (II/212)

## Verschiedenes

**Termine der Leipziger Messen 1928.** Die Leipziger Muster- messe findet im Frühjahr 1928 vom 4. bis 10. März statt. Die Große Technische Messe und Baumesse dauert vier Tage länger, also bis einschließlich Mittwoch, den 14. März. Die im Rahmen der Mustermesse abgehaltene Textilmesse und die Schuh- und Ledermesse bleiben wie bisher auf 4 Tage, und zwar vom 4. bis 7. März, beschränkt. Die Leipziger Herbstmesse 1928 findet vom 26. August bis 1. September statt. (VI 1/772)

**Die Vertretung des Handwerks im Reichstag.** Nach dem vom Büro des Reichstages nach dem Stand von Mitte Oktober herausgegebenen Verzeichnis der Mitglieder des Reichstags zeigen die einzelnen Parteien folgende Stärke:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	131 Mitgl.,
Deutschnationale Volkspartei (DNV)	110 „
Zentrum (Z)	68 „
Deutsche Volkspartei (DV)	51 „
Deutsche Demokratische Partei (DD)	32 „
Kommunistische Partei (KP)	30 „
Wirtschaftliche Vereinigung (WV)	21 „
Reichspartei des Deutschen Mittelstandes (RP), Bayerischer Bauern- und Mittelstandsbund (BB), Deutsch-Hannoversche Partei (DH), Bayerische Volkspartei (BV)	19 „
Mitglieder, die keiner Fraktion angehören:	
Linke Kommunisten (LK)	14
National-sozialistische Deutsche	—
Arbeiter-Partei (NA)	7
Völkische Arbeitsgemeinschaft (VA)	6
Bei keiner Partei (b. k. P.)	4
	31 „
	493 Mitgl.

Unter den einzelnen Fraktionen zählt die Deutschnationale Volkspartei 8 Vertreter des Handwerks, das Zentrum 4, die Deutsche Volkspartei 1, die Deutsche Demokratische Partei 1, die Wirtschaftliche Vereinigung 4 und die Bayerische Volkspartei 2 Handwerksvertreter. Unter Berücksichtigung des prozentualen Anteils der Handwerksvertreter an der gesamten Fraktion folgen diese in nachstehender Reihenfolge:

Wirtschaftliche Vereinigung	mit 19 %
Bayerische Volkspartei	10,5 %
Deutschnationale Volkspartei	7,3 %
Zentrum	6 %
Deutsche Demokratische Partei	3 %
(VI 1/741) Deutsche Volkspartei	2 %

**Die Olmüßer Uhr renoviert.** Die Erneuerungsarbeiten an der altertümlichen Uhr, die sich an der Nordseite des Rathauses befindet, sind beendet. Sie erforderten einen Aufwand von 100000 K<sub>ö</sub>. Kürzlich wurden die Arbeiten mit der Anbringung eines großen Bildes, das eine Personifizierung Mährens darstellt, zu Ende geführt. Das Bild stammt von dem akademischen Maler J. Köhler. Die Reparatur der Uhr ist eine Meisterarbeit der Uhrmacherkunst und sichert Olmütz eine neue Anziehungskraft,

insbesondere aber auf die Fachleute, welche die Entstehungs- geschichte der Uhrmacherkunst in Europa studieren. (VI 1/755)

**Über angebliche Verjüngungskuren an Edelsteinen.** In der Nummer 459 der „Berliner Börsenzeitung“ vom 1. Oktober d. J. findet sich auf Seite 16 ein kurzer Feuilletonartikel mit der Überschrift „Der Juwelendoktor“. Danach sollen „Farbenflecken“ von Brillanten durch starkes Erhitzen entfernt und der „lebendige Schimmer der Saphire“, der häufig mit der Zeit nachlasse, durch Baden in einer gewissen Flüssigkeit wieder hergestellt werden. In anderen Fällen werden Käseabfälle, Olivenöl, Kölnischwasser usw. zur Verjüngung angewendet.

Diese und ähnliche Bemerkungen des erwähnten Zeitungs- artikels sollen dem Aufsatz eines Herrn George H. Holden ent- nommen sein; ob er selbst oder ein anderer der geheimnisvolle Juwelendoktor ist, bleibt unbestimmt; die „Börsenzeitung“ hat uns auf unsere Anfrage nicht geantwortet. Vor einigen Tagen kam ein an „Herrn Dr. George H. Holden, Zentralinstitut für Edelstein- forschung, Berlin, Invalidenstr. 43“ adressierter Brief bei uns an. Auf welcher Mystifikation diese Anschrift beruht, ist uns unklar. Wir kennen Herrn Holden nicht und lehnen natürlich die sinnlosen Methoden des „Juwelendoktors“ energisch ab. (VI 1/754)

Professor Johnsen

(Zentralinstitut für Edelsteinforschung, Berlin, Invalidenstr. 43).

**Einbruch in die Sternwarte der U.-V. Urania in Glashütte (Sachsen).** Ein Unglück kommt selten allein. Ein aus Anlaß der Wiederherstellungsarbeiten in das Müglitztal geschwemmtes Individuum staltete der auf dem Rücken des „Ochsenkopfes“ errichteten niedlichen Sternwarte des Vereins einen recht unlieb- samen Besuch ab. Der Einbrecher stieg durch Eindrücken eines Fensters in das Passagezimmerchen ein und stahl dort aus dem Mahagonikasten das der „Urania“ gewidmete Seechronometer (Widmung auf dem Zifferblatt, Werk Nr. 129) mit der kardanischen Aufhängung, entfernte aus dem kleinen Zeitbestimmungsinstrument das Objektiv (etwa 40 mm groß) und entwendete ferner eine Astro-Kamera (9×12) und einen anderen photographischen Apparat (12×16). Nach Ausheben der Tür zur Treppe durch- suchte der Dieb die übrigen Räume, scheint aber in der Bibliothek keinen besonderen Schaden angerichtet zu haben. Man schöpft Verdacht, daß der Täter ein junger, stämmiger Bursche von 23 Jahren ist, der in dem nicht weitab gelegenen Stadtgute einen frechen Diebstahl verübte, also in diesem finsternen Gewerbe nicht ungeübt zu sein scheint. Sollte etwas von den genannten Gegenständen, vielleicht das Seechronometer, irgendwo auftauchen oder angeboten werden, so beliebe man die nächste Polizei- station zu verständigen. Nicht unmöglich ist es, daß der Dieb über die nahe tschecho-slowakische Grenze flüchtete. (VI 1/753)

**Militech.** In das Geschäft des Uhrmachermeisters und Gold- arbeiteres Hugo Rupprich wurde eingebrochen und dabei Uhren und Ringe im Werte von 500 Mk. entwendet. Die Täter sind in Breslau ermittelt, ein Teil der gestohlenen Gegenstände wurde vorgefunden. (VI 1/765)

